

PRISMA Global High Yield

Kategorie «alternative Anlage» im Sinne von Art. 53 Abs. 1 Bst. b BVV 2

Klasse I ISIN CH1170692110 | Valoren-Nummer 117069211

Klasse II ISIN CH0276997605 | Valoren-Nummer 27699760

Klasse III ISIN CH1170692508 | Valoren-Nummer 117069250

Prospekt

Genehmigt am 17.10.2025

In Kraft seit 16.01.2026

1. Einleitung

Die Anlagegruppe strebt ein optimiertes Engagement in Hochzinsanleihen («High Yield») an und setzt dabei auf ein proaktives Risikomanagement mit einer permanenten und dynamischen Absicherungsstrategie. Ihr übergeordnetes Ziel besteht darin, den Anlegern eine Partizipation an der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Anlageklasse zu ermöglichen und gleichzeitig die Auswirkungen extremer Marktschwankungen zu begrenzen, die häufig im Zusammenhang mit unvorhersehbaren Ereignissen («Black Swans») oder Phasen erhöhter Volatilität stehen.

Das vorliegende Dokument definiert das Anlageuniversum, legt die Anlagebeschränkungen fest und beschreibt die wesentlichen Anlagerisiken.

2. Benchmark

Die Anlagestrategie der Anlagegruppe orientiert sich am Obligationenindex Bloomberg Global High Yield excluding Emerging Markets & CMBS 2 % Capped Total Return Index CHF Hedged.

Die Benchmark ist in Schweizer Franken (CHF) angegeben und beinhaltet eine systematische Währungsabsicherung gegenüber dem Schweizer Franken.

Die Portfolioverwaltung erfolgt unabhängig vom Tracking Error zur Benchmark.

3. Methode

Die Anlagestrategie beruht auf einem ausgewogenen Ansatz, der die Nachbildung von High-Yield-Indizes mit einer dynamischen, an die Marktbedingungen angepassten Absicherungsstrategie kombiniert. Damit sollen risikoadjustierte Renditen erzielt und gleichzeitig ein den Anlegerbedürfnissen entsprechendes Liquiditätsprofil sichergestellt werden.

Die Indexnachbildung, die rund 90 % der Allokation ausmacht, erfolgt in der Regel über Derivate auf Indexprodukte (ETFs) oder Indizes, insbesondere den iBoxx iShares \$ High Yield für den US-Markt sowie den Bloomberg Liquidity Screened Euro High Yield für den europäischen Markt. Es können auch andere Basiswerte eingesetzt werden.

Rund 10 % der Allokation entfallen auf Absicherungsinstrumente. Diese werden in der Regel durch eine Kombination aus Derivaten auf US-amerikanische und europäische Aktienindizes zur möglichst genauen Abbildung des Anlageuniversums sowie durch den gezielten Einsatz von «Out-of-the-Money»-Put-Optionen (typischerweise mit einem Ausübungspreis von rund -20 %) umgesetzt.

4. Anlagerichtlinien

Der delegierte Verwalter wendet eine disziplinierte und strukturierte Anlagestrategie an, die sich wie folgt zusammensetzt.

4.1. Anlageuniversum

Die Anlagegruppe investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere in Hochzinsanleihen («High Yield»), die von Unternehmen aus entwickelten Märkten begeben werden. Emittenten aus Schwellenländern sind ausgeschlossen. Die Allokation kann abhängig von der Zusammensetzung der zugrunde liegenden Indizes zwischen US-amerikanischen und europäischen High-Yield-Anleihen variieren.

Kurzübersicht

Delegierte Verwaltung

Ellipsis AM, Paris

Depotbank

UBS Switzerland AG

Administrator

UBS Switzerland AG

Vertrieb

Key Investment Services (KIS) SA, Morges

Kontrollstelle

BDO AG

Valoren-Nummer

Klasse I: CH1170692110

Klasse II: CH0276997605

Klasse III: CH1170692508

Bloomberg

Klasse I: PRGCAIO SW

Klasse II: PRSCAEA SW

Klasse III: PRGCAIC SW

Referenzwährung

Schweizer Franken (CHF)

Lancierung

8. Mai 2015

Jahresabschluss

31. März

Benchmark

BB Global High Yield ex CMBS & EMD 2 % capped Total Return Index Hedged (CHF)

Publikation der Kurse

SIX Financial Information, LSEG, Bloomberg, Morningstar und PRISMA Anlagestiftung

Emissionspreis

CHF 1'000.-

Liquidität

Wöchentlich

Zeichnungs- / Rückgabetermin

Donnerstag 10.00 Uhr

Fälligkeit

Zeichnungsauftrag: T+2

Rücknahmeauftrag: T+2

Zeichnungs- / Rücknahmegebühren

Keine Zeichnungsgebühren.

Rücknahmegebühren sind degressiv und werden nach Anlagedauer berechnet.

- 0.50 % 0 bis 6 Monate
- 0.25 % 6 bis 12 Monate
- 0% ab 12 Monaten

4.2. Absicherungsstrategie

Die Anlagegruppe verfolgt eine dynamische Absicherungsstrategie auf Basis von «Out-of-the-Money»-Put-Optionen, um extreme Marktverwerfungen («Black Swans») sowie Phasen erhöhter Volatilität abzufedern. Die Absicherungspositionen werden laufend an die Marktbedingungen angepasst und dienen der Begrenzung systemischer Risiken.

Das Währungsrisiko wird systematisch abgesichert.

4.3. Verwendete Instrumente

Zur effizienten Portfolioverwaltung und Umsetzung der Absicherungsstrategie kann die Anlagegruppe Terminkontrakte, Swaps, Futures und börsengehandelte Optionen einsetzen.

Der Einsatz derivativer Instrumenten sind nur im Rahmen von Art. 56a BVV 2 zulässig. Derivative Instrumente sind jederzeit vollständig durch im Portfolio gehaltene liquide Mittel oder Obligationen gedeckt.

4.4. Liquide Mittel

Zur Sicherstellung einer effizienten Liquiditätssteuerung kann die Anlagegruppe ihr Vermögen vollständig in Geldmarktinstrumente investieren oder als liquide Mittel halten. Ein verbleibender Teil kann in auf Schweizer Franken lautende Anleihen mit AAA-Rating und einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr angelegt werden.

Die liquiden Mittel werden in der Regel in CHF gehalten. Das Kontrahentenrisiko darf 10 % des Gesamtvermögens nicht übersteigen.

4.5. Anlagebegrenzungen

Limiten pro Anlagekategorie:

Min.	Max.	Anlagekategorie	Fremdwährungen
0 %	100 %	Liquide Mittel, Geldmarktinstrumente	CHF – EUR
0 %	100 %	Ini CHF denomierte Obligationen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staatsanleihen ▪ Unternehmensanleihen Mindestrating: <ul style="list-style-type: none"> ▪ AAA 	CHF – EUR
0 %	100 %	Futures auf Anleiheindizes (Engagement)	USD – EUR – Andere
0 %	10 %	Futures auf Aktienindizes (Engagement)	USD – EUR – Andere
0 %	5 %	Put-Optionen auf Aktienindizes (Kauf)	USD – EUR – Andere

Entsprechend den Bestimmungen von Art. 54 Abs. 1 BVV 2 dürfen höchstens 10 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe in Forderungen bei einem einzelnen Schuldner angelegt werden. Zudem dürfen sich gemäss Art. 54a BVV 2 Anlagen in Aktien oder Kapitalpapieren pro Gesellschaft auf höchstens 5 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe belaufen.

Leerverkäufe, der Einsatz von Leverage und Nachschusspflichten sind nicht zulässig.

5. Wesentliche Risiken

5.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko resultiert aus der Gefahr, dass die Zinsen an den Anleihenmärkten steigen. Derartige Entwicklungen führen zu sinkenden Anleihenkursen bzw. Bewertungen. In der Folge sinkt auch der Wert der Anlagegruppe.

5.2. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die allfällige Gefahr einer sinkenden Bonität des Schuldners bzw. dessen völligen Zahlungsausfalls, was die Bewertung bzw. den Kurs des betroffenen Wertpapiers belasten würde. Kommt das Kreditrisiko zum Tragen, wirkt es sich entsprechend direkt negativ auf den Wert der Anlagegruppe aus. Die Anlagestrategie der Anlagegruppe kann ein hohes Kreditrisiko implizieren. Dies liegt an den Anlagen in spekulativen Titeln mit niedrigem oder inexistentem Rating, was die Marktbewegungen verstärkt und damit ein Liquiditätsrisiko verursacht.

5.3. Risiken im Zusammenhang mit Derivatprodukten

Die Risiken von Finanztermininstrumenten hängen in erster Linie mit den Schwankungsspannen zwischen dem Kurs der Instrumente und dem Wert ihres Basiswerts sowie mit ihrer bisweilen reduzierten Liquidität am Sekundärmarkt zusammen. In der Folge kann der Wert der Anlagegruppe sinken.

5.4. Basisrisiko

Die Indexnachbildung kann unter bestimmten Marktbedingungen nicht vollständig gewährleistet werden. Zudem können sich die verwendeten Replikations- und Absicherungsinstrumente aufgrund unterschiedlicher Zusammensetzungen, insbesondere auf Sektorenebene, voneinander unterscheiden.

5.5. Modellrisiko

Die Strategie beruht auf quantitativen Modellen und Annahmen, die sich unter extremen oder unerwarteten Marktbedingungen als unzutreffend erweisen können.

Zusätzlich zu den in diesem Prospekt aufgeführten Verfüungen bestehen für die Anlagegruppe PRISMA Global High Yield rechtsverbindliche allgemeine und spezifische Anlagerichtlinien.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.